Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

el. Halle, 3. Mai.

Wie hier in Halle, so hat auch in unserer Nachbarstadt Delitzsch die Straßenreinigungspflicht schon wiederholt Anlaß zu gerichtlichen Streitereien gegeben. Auch heute hatte sich die Strafkammer wieder mit Berufungen zweier Delitzscher Grundstückseigentümer, eines Rechtsanwalts und eines Mühlenbesitzers, zu beschäftigen. Beide waren mit Polizeistrafen von je drei Mark belegt worden, weil sie den vor ihren Grundstücken in der Kohlstraße und in der Leipzigerstraße belegenen Straßenteil nicht gereinigt haben sollen. Das Delitzscher Schöffengericht hatte diese Polizeistrafen bestätigt. Nach den Bestimmungen eines Delitzscher Ortsstatuts, das am 2. März 1899 erlassen und am 29. September 1905 erneuert worden ist, seien die Grundstückseigentümer zur Straßenreinigung verpflichtet. Beide Bestraften bestreiten aber, daß dieses Ortsstatut auch für die Kohl- und Leipzigerstraße Geltung habe. Diese Straßen sind früher vom Wegebaufiskus gereinigt worden. Später aber, als die Straßen erneuert, kanalisiert, gepflastert und mit Bäumen bepflanzt wurden, hat der Fiskus die Reinigungspflicht für beide Straßen auf die Stadt abgewälzt. Ein Teil der Straßenanlieger reinigte dann auf Anordnung, ein anderer Teil aus freiem Antriebe. Die in Rede stehenden zwei Grundstückseigentümer, sowie noch mehrere andere ließen sich aber weder auf freiwillige noch auf polizeilich angeordnete Reinigungsleistungen ein. Für die Straßen der inneren Stadt besteht zweifellos eine Observanz, nach der die Hauseigentümer zur Straßenreinigung verpflichtet sind. Für die beiden neueren Straßen ist dagegen diese Observanz nicht anerkannt worden. Das Kammergericht, das schon wiederholt über diesen Streitgegenstand zu befinden gehabt hat, hat der Gemeinde Delitzsch schließlich den Rat erteilt, sie möge die Straßenreinigung in eigene Regie übernehmen; sie könne ja dann die Lasten auf die Eigentümer oder Bürger gleichmäßig verteilen. Auch ein heute als Zeuge geladener Stadtrat von Delitzsch bestätigte, daß eine scharf begrenzte Straßenreinigungspflicht für die Anlieger der beiden Straßen bisher nicht bestanden hat. Die Anlieger kehrten oder ließen kehren so gut oder schlecht es eben ging; „wenn der Dreck aber auf den Straßen zu voll wurde, dann trieb die Stadt durch ihre Arbeiter kehren.“ Die Strafkammer hob auf diese Ausführungen hin das Schöffengerichtsurteil auf und sprach die beiden Hauseigentümer frei, da für sie eine bestimmte Observanz zum Straßenreinigen nicht bestanden habe.

Schöffengericht.

el. Halle, 3. Mai.

Drei jugendliche Arbeiter, der wegen Rohestsvergehen bereits vorbestrafte Cz. und die noch unbestraften Arbeiter W. und A. verlangten am 9. März in der Königstraße, als sie einen Arbeiter einem anderen eine Zigarette geben sahen, auf der Stelle von ihm die gleiche Spende. Sie erklärten ihm gerade heraus: „Wenn du uns allen nicht auch eine Zigarette gibst, schlagen wir dich ins Genick!“ Auf die Antwort des so Bedrohten: „Angesprochenen, er habe leider keine Zigarette mehr, schlugen die rohen Bümmel ohne weiteres mit Fäusten auf ihn los, traten ihn mit Füßen und warfen ihn schließlich einen Abhang nach der Promenade zu hinunter. Cz. wurde mit Rücksicht auf seine Vorstrafen wegen ähnlicher Roheiten mit zwei Monaten Gefängnis bestraft. Die beiden anderen kamen mit Geldstrafen von 75 und 30 Mark davon.

Lemberg, 4. Mai. Das Lemberger Strafgericht hatte gestern darüber zu entscheiden, ob es gestattet sei, Christus einen Sozialisten zu nennen. Ein Bahndienstleiter Schmalenberg war wegen Religionsstörung angeklagt, weil er in der Leichenrede für einen „Genossen“ diesen Ausdruck gebraucht hatte. Der Verteidiger wies nach, daß zu Anfang der Entwicklung der christlichen Kirche die Aufhebung des Privateigentums zu deren Satzungen gehörte, deshalb könne man Christus jedenfalls einen Sozialisten nennen. Schmalenberg wurde der Religionsbeleidigung schuldig gesprochen und deswegen zu 14 Tagen Arrest verurteilt. Von der Anklage wegen Religionsstörung wurde er freigesprochen, weil es keine Gotteslästerung sei, Christus einen Sozialisten zu nennen. Im anderen Falle hätte er ein bis fünf Jahre Gefängnis bekommen.

Kunst und Wissenschaft.

Die Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt schreibt wiederholt ihre Preisaufgabe aus, welche die Abfassung einer Arbeit über „Den sächsischen Bruderkrieg“ (1446—1451) fordert, da die Ausschreibung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat (Endtermin 1. Januar 1909 unter Erhöhung des Preises auf 800 M.). Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges. Als Ausgangspunkte der Untersuchung werden empfohlen: Der Anfall Thüringens an das Haus Sachsen, die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs und Wilhelms bis 1445, der Altenburger Teilungsvertrag und der Hallische Machtspruch, sowie die Politik der Gebrüder Apel und Busso Bitzum. Die Darstellung hat auf die politische und militärische Zerrüttung des Reiches, wie sie unter den letzten Lützelburgern und den beiden folgenden Habsburgern, besonders unter Friedrich III. zu Tage tritt, Bezug zu nehmen, desgleichen auf das Fehlen von Rechtsinstitutionen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Fürsten und auf die Ohnmacht des Reichsoberhauptes. Auch die Schädigung der kulturellen Entwicklung der von dem Kriege heimgesuchten Landschaften ist bei der Darstellung zu berücksichtigen. — Bewerber werden ersucht, ihr Manuskript an den Sekretär der Akademie, Professor Dr. Emil Stange in Erfurt, einzusenden. Es ist mit einem Motto zu versehen, darf aber den Namen des Verfassers nicht enthalten. Ein versiegeltes Kuvert mit gleichlautendem Motto ist beizufügen, das die vollständige Adresse des Verfassers enthält.

Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. In der Gesamtsitzung am 18. April las Herr Burdach über zwei schlesisch-böhmische Formelbücher in lateinischer und deutscher Sprache aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. — Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Unternehmungen durch die philosophisch-historische Klasse bewilligt: Regierungsbaumeister Ernst Herzfeld in Berlin zur Drucklegung seines Werkes „Samarra, Aufnahmen und Untersuchungen zur islamischen Archäologie“, 600 M.; Dr. Georg Möller, zurzeit in Kairo zur Aufnahme der Inschriften von Hatnub, 600 M.; Pfarrer W. Tümpel in Unterrenthendorf zur Herausgabe von Band 4 des Werkes „Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts nach den Materialien des verstorbenen Oberpfarrers D. Albert Fischer“, 600 M. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 25. April las Herr Pischel über „Das Kundapaluka auf Vorrisi“. Herr Harnack legte eine Abhandlung vor „Ueber die Zeitangaben in der Apostelgeschichte des Lukas“. Herr Pischel legte eine Abhandlung des Privatdozenten Dr. E. Sieg in Berlin vor „Bruchstücke einer Sanskrit-Grammatik aus Südsibirien Yabiz in Chinesisch-Turkestan. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse las Herr Vogel über die Konstruktion eines neuen Spektrographen. Ferner legte er eine Abhandlung des Observators am Astrophysikalischen Observatorium zu Potsdam Dr. H. Ludendorff vor „Die Bahn des spektroskopischen Doppelsterns β Arietis“. Der Stern wurde von H. C. Vogel 1903 als spektroskopischer Doppelstern erkannt.

Die Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften stellt auf Vorschlag ihrer philosophisch-philologischen Klasse zur Bewerbung um den von Herrn Christiakis Zographos gestifteten Preis neue Preisaufgabe: „Das Plagiat in der griechischen Literatur, untersucht auf Grund der philologischen Forschung (über κλοπή und συνήγορος), der rhetorisch-ästhetischen Theorie und der literarischen Praxis des Altertums.“ Die Bearbeitungen können in deutscher, lateinischer oder griechischer Sprache geschrieben sein. Ablieferungstermin ist der 30. Dezember 1910; der Preis beträgt 1500 M.

Das 50jährige Jubiläum der norwegischen Gesellschaft für Wissenschaft wurde in Christiania im Festsaal der Universität durch eine Sitzung gefeiert, an der König Haakon, die Mitglieder des Kabinetts, das diplomatische Korps, die Professoren der Universität u. a. teilnahmen. Für eine Reihe deutscher wissenschaftlicher Gesellschaften wurden von Professor Schwarz-Berlin Grüße überbracht. Abends fand ein Festessen statt, an dem auch der König teilnahm. Der Präsident der Gesellschaft, Reichsarchivar Hertzberg, brachte die Gesundheit des Königs aus, der in einer mit starkem Beifall aufgenommenen Rede einen Trinkspruch auf die Gesellschaft ausbrachte. Professor Guldberg trank auf das Wohl der dänischen, schwedischen und deutschen Mitglieder, worauf Prof. Schwarz-Berlin auf die Universität Christiania toastete.

Nietzsches Briefe an Franz Overbeck. Das Landgericht Weimar hat, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ mitteilt, durch Urteil vom 26. April den gegen die Herren Carl Albrecht Bernoulli (Basel-Arlesheim) und Eugen Diederichs, Verleger in Jena, gerichteten Druckverbotsanspruch der Frau Elisabeth Foerster-Nietzsche in bezug auf die Briefe Nietzsches an Franz Overbeck als unbegründet zurückgewiesen. Somit ist durch das Verfahren erster Instanz die rechtliche Grundlage für die Herausgabe dieser Briefe durch Herrn Bernoulli ohne Einwilligung der Frau Foerster hergestellt.

Zu der Münchener Hoftheaterangelegenheit wird gemeldet: Die von Justizrat Bernstein namens des Regisseurs Albert Heine gegen den „Bayerischen Kurier“ angestrengte Klage wird mit den beiden anderen Beleidigungsklagen gemeinsam verhandelt werden. Die am 16. d. M. beginnende Verhandlung wird, da der Verteidiger des Beklagten ein umfangreiches Beweismaterial anbot, mehrere Tage dauern. Generalmusikdirektor Mottl ist von Justizrat Helbling vertreten, Intendant Frhr. v. Speidel von Rechtsanwalt Maurmeier.

Norwegische Ibsenvorstellungen in Paris. Wie aus Paris berichtet wird, werden im Mai nächsten Jahres die Mitglieder des National-Theaters von Christiania nach Paris gehen, um eine Reihe von Aufführungen von Werken Ibsens zu veranstalten. Die Tournee wird unter Leitung Björn Björnsons, des Direktors des National-Theaters, stehen; Auch die berühmte Darstellerin der Nora, Frau Dybwad, wird an den Vorstellungen teilnehmen. Es ist das erste mal, daß das Pariser Publikum Gelegenheit haben wird, die Werke Ibsens in norwegischer Darstellung kennen zu lernen.

Eine französische Nordpolarexpedition wird, wie aus Paris berichtet wird, unter Leitung von Charles Benard im nächsten Monat von Dünkirchen aufbrechen. Die Expedition ist von der „Ligue Maritime Française“ ausgerüstet, die den Schoner „Jaques Cartier“ für die Zwecke einer Polarreise besonders hat einrichten lassen. Das Schiff ist auch mit den neuesten wissenschaftlichen Apparaten, mit Drachen und Lebensrettungsvorrichtungen versehen. Eine Anzahl von Männern der Wissenschaft nimmt an der Expedition teil; die Mannschaft besteht aus fünfzehn ausgewählten Leuten. Die Fahrt geht zunächst nach Island, wo die Expedition die Wanderungen des Kabeljaus, die Richtungen der Meeresströmungen, die Zusammensetzung des Meeresgrundes und die submarine Fauna studieren will. Danach wird das Schiff einen Vorstoß nach dem Nordpol versuchen. Die Dauer der ganzen Expedition ist auf fünfzehn Monate berechnet.

Die Preisaufgabe der Schlichting-Stiftung für 1907, an der sich jeder Reichsangehörige beteiligen kann, lautet: „Unterlegung der Frage, auf welche Weise der Schiffahrtsbetrieb auf einer sich an eine offene Wasserstraße anschließenden kanalisierten Flußstrecke einzurichten ist, damit eine möglichst große Leistungsfähigkeit und zugleich damit der größte wirtschaftliche Erfolg erreicht werde.“ Die beste Arbeit erhält einen Ehrenpreis von 1000 M. Die Prüfung der bis 1. Oktober 1907 einzureichenden Arbeiten haben Wasserbaudirektor Geh. Baurat Prof. Bubendey-Hamburg, die Geh. Oberbauräte Germelmann und Ad. Keller in Berlin und Rittergutsbesitzer Albert Ritschowsky-Breslau übernommen.

Eine Burns-Reliquie. Aus London wird berichtet: Bei Christie kam ein Besitzschaft zur Versteigerung, das ehemals Robert Burns Eigentum gewesen. Es ist ein Achat, in dem das Wappenschild von Burns eingraviert ist; in einem seiner Briefe ist der Stein erwähnt. Der Stein wurde in Gold gefaßt und Burns pflegte ihn stets an seiner Uhrkette zu tragen. Um die Reliquie entspann sich ein heißer Kampf; sie ging schließlich für 4300 M. in neuen Besitz über. Ein Medaillonbildnis von Fuger, Marie Louise darstellend, brachte 7300 M. Eine Antonio Stradivari-Geige von 1703 brachte 11,800 M.

Einen Diplodocus hat der bekannte Gelehrte Jakob H. Schiff, ein geborener Frankfurter, für das naturwissenschaftliche Museum in Frankfurt a. M. erworben. Es ist das erste Exemplar einer Riesenedechse, das überhaupt nach Europa kommt. Der Gelehrte hat ausgerechnet, daß dieses Tier vor vielen Millionen Jahren im Staate Wyoming (Vereinigte Staaten von Nordamerika) in den Lehm- und Sandschichten zugrunde gegangen sein müsse. Das Skelett dieser Riesenedechse ist in vollkommen gutem Zustande erhalten. Von den Dimensionen kann man sich einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß der Hals des Tieres 5 Meter, der Schwanz fast 7 Meter, der ganze Körper 18 Meter mißt. Wenn das Tier aufrecht stand, erreichte es eine Höhe von etwas über 4 Meter über dem Erdboden. Für den Transport der sorgsam präparierten Ueberreste von New York nach Frankfurt a. M. sind 23 Kisten erforderlich, von denen jede 450 Pfund wiegt.

p. **Hochschulnachrichten.** Die Belgische Gesellschaft für Augenheilkunde ernannte aus Anlaß ihres zehnjährigen Bestehens den Herzog Karl Theodor in Bayern sowie die Professoren Hirschberg-Berlin und Leber-Heidelberg zu Ehrenmitgliedern. — Auf eine 25jährige Tätigkeit als o. Professor der Philosophie an der Universität München kann heute Exzellenz Dr. Georg Freiherr v. Hertling zurückblicken. — In Jena führt sich heute in der philosophischen Fakultät Dr. R. Marx (aus Moskau) mit einer Probevorlesung über „Physikalisch-chemische Betrachtungen über den Kristallisationsvorgang“ als Privatdozent ein. — Ferner wird aus Jena berichtet, daß man dort mit dem 1300. Studenten rechnet. Kämmer Karl wird dem Glücklichen während des ganzen Semesters einen Mittags-Freitisch gewähren. — E. Roethlisberger (Bern) hat sich als Dozent in der juristischen Fakultät der Universität Bern habilitiert. Seine Antrittsvorlesung hat zum Gegenstande „Urheberrecht und Zeitungsinhalt.“ R. ist Sekretär des Internationalen Bureaus für literarisches Eigentum in Bern.

r. **Kleine Mitteilungen.** Dem Generaldirektor der Berliner Museen, Geh. Rat Bode ist vom Sultan der Großkordon des Medschidjie-Ordens verliehen worden. — Professor Robert Radecke, der Direktor des kgl. akademischen Instituts für Kirchenmusik zu Berlin, ist in den Ruhestand getreten und damit auch aus dem Senat der Akademie der Künste ausgeschieden, in dem er viele Jahre den Vorsitz der Abteilung für Musik bekleidete. Nach wie vor bleibt er Mitglied der Akademie. R. der im 77. Lebensjahre steht und namentlich als Liederkomponist sich einen Ruhm erworben hat, leitete das genannte Institut seit 1892. Bei seinem Ausscheiden aus dem Amte wurde ihm der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen. Zur kommissorischen Leitung des Instituts wurde der o. Professor für Musikwissenschaft an der Berliner Universität, Dr. Hermann Kretzschmar berufen, der sich nicht nur als Gelehrter, sondern auch als Komponist und als Dirigent hervorgetan hat. Außer Professor Radecke ist am akademischen Institut für Kirchenmusik auch Professor Theodor Krause zurückgetreten, der seit 1895 Gesang, Liturgik, Direktionsübung und Musikgeschichte lehrte. — In Bern starb der bekannte schweizerische Bildhauer Alfred Lanz im 60. Lebensjahre. Er ist der Schöpfer des bekannten Pestalozzi-Denkmals in Yverdon. Seit Jahren wohnte er in Paris.

Vermischtes.

Das Grab des Sohnes. Trost in der Trauer um den Sohn, der fern von der Heimat in Afrika fürs Vaterland starb, ist der Familie Benlinde in Patschkau (Schlesien) zuteil geworden durch Zusendung einer Photographie von der Grabstätte des Gefallenen. Das Bild stellt eigentlich die letzte Ruhestätte von vier Afrikakämpfern dar; auf dem gemeinsamen Hügel erblickt man vier kleine Kreuze mit den entsprechenden Inschriften, im Vordergrunde steht ein großes Kreuz, dessen Querbalken die Worte trägt: „Es starben den Heldentod“; eine Tafel am Fußende des Kreuzes nennt Charge und Namen der Toten. Das Begleitschreiben zu diesem Bilde hat folgenden Wortlaut: „An Herrn Rentier Benlinde, Patschkau. Anliegend sende ich Ihnen ein Bild der Grabstätte des Gefreiten im 10. Regiment Rudolf Benlinde, der am 20. Juni 1906 bei Warmbad den Heldentod gestorben ist. Das Grab wird dauernd in gutem Zustande erhalten werden. Der Kommandeur des Südbezirks, von Estorff, Oberstleutnant.“

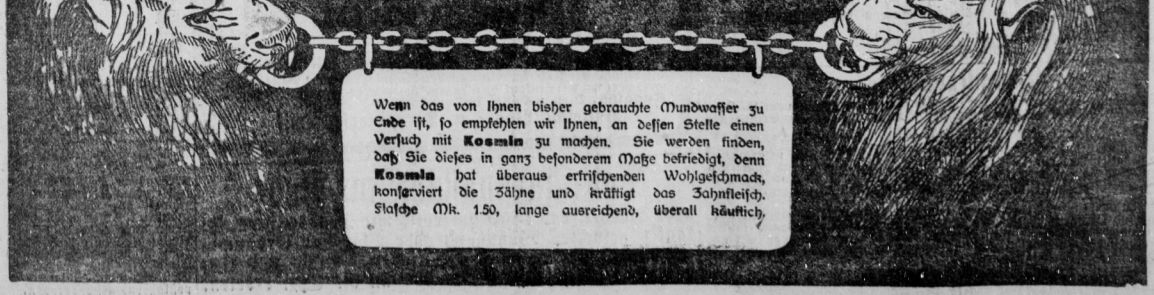

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070504055/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

Versendung von Paketen während der Pfingstzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 19. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 23. April 1907.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Im Auftrage: Gieseke.

Aufgebot.

Das Sparkassenbuch der Sparkasse des Saalkreises in Halle a/S. Nr. 44195 Litt. E über 4052.76 Mk., auf Frau Henriette Christel lautend, ist im Dezember vorigen Jahres verloren gegangen.

Auf Antrag der Frau Henriette Christel in Halle a/S. wird der Inhaber des Sparkassenbuches aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am **21. Oktober 1907, vormittags 11½ Uhr,** bei dem unterzeichneten Gerichte Poststraße 13/17, Erdgeschoß links, Südflügel, Zimmer Nr. 45, seine Ansprüche und Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird.

Halle a/S., den 29. April 1907.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

Die städtische Rechtsauskunftsstelle, Gr. Märkerstraße 20, II.,

ist an den Wochentagen

vormittags von 10—1½ Uhr und nachmittags von 3½—8 Uhr

geöffnet und erteilt hierselbst wohnhaften oder beschäftigten, **minderbemittelten** Personen ohne **Unterschied** des Alters, des Geschlechts, des Berufes, der Konfession oder der Parteistellung **unentgeltlich** Auskunft und Rat in Angelegenheiten der Kranken- und Unfall-Versicherung, Alters- und Invaliden-Versicherung, sowie über die Bestimmungen der Gewerbeordnung, Gesindewesen, Armenunterstützungssachen, Steuersachen, Mietrecht, den Dienstvertrag nach bürgerlichem und Handelsrecht und Eherecht. In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schriftsätze angefertigt.

Bekanntmachung.

Die **Rechtsschutzstelle für Frauen,** die sich neben der städtischen Rechtsauskunftsstelle befindet, erteilt Montags und Donnerstag von 5½—7½ Uhr **unentgeltlich** Rat und Auskunft an unbemittelte Frauen und Mädchen.

Bekanntmachung.

1. Das **Städtische Museum im Eichamtsgebäude am Großen Berlin** ist täglich **unentgeltlich** geöffnet, und zwar an Wochentagen **von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.**

2. Das neue **Städtische Museum in der Moritzburg** ist **bis auf weiteres unentgeltlich** geöffnet Mittwochs von 11—1 Uhr u. Sonntags von 11—2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten können die Museen im Eichamtsgebäude und in der Moritzburg, sowie der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem betreffenden Museumsdiener zu lösen.

Halle a. S., den 25 September 1906. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Aus den Zinsen der Dr. **Petrus Eisenbergschen Stiftung** stehen uns **zur Ausstattung zweier dienstbarer Dienstmädchen,** die sich zu verheiraten im Begriff stehen, **bedürftig, rechtschaffen** und mindestens 20 Jahre alt sind, sowie wenigstens 3 Jahre hintereinander ein und derselben Herrschaft treu gedient haben, je 120 Mark zur Verfügung. Bewerberinnen, bei denen diese Bedingungen zutreffen, wollen sich bis zum 20. Mai d. Js. im **Bureau für Stiftungssachen, Rathausstraße 1,** zwei Treppen, Zimmer 84, wochentags vormittags zwischen 8 und 1 Uhr oder nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr, Sonnabend zwischen 8 und 3 Uhr, melden.

Halle a/S., den 3. Mai 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Grundstücks-Verkauf.

Am Freitag den 17. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr sollen im Beratungszimmer I des Ratskellergebäudes — Marktplatz Nr. 2 II — die der Stadtgemeinde Halle a. S. gehörigen Grundstücke **Alte Promenade 15 und 16** von zusammen ungefähr 580 qm Größe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zur Abgabe von Geboten wird nur zugelassen, wer im Termine nachweist, daß er eine Bietungskaution von 1000 Mark bei der städtischen Hinterlegungsstelle hinterlegt hat.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können vorher mit Plan der Grundstücke im städtischen Bureau für Grundeigentum — Markt 20 I Zimmer Nr. 4 — eingesehen werden.

Halle a/S., den 30. April 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die von den städtischen Körperschaften hierselbst für das Rechnungsjahr 1907 beschlossene Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer und zu den Realsteuern hat die erforderliche Genehmigung der zuständigen Behörden erhalten.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach dem festgestellten Haushaltungsplane für 1907 in der Stadt Halle die folgenden direkten Gemeindesteuern erhoben werden:

a) 142% Zuschlag zur Staatseinkommensteuer unter Freilassung der die Einkommen bis 660 Mark umfassenden beiden Steuerstufen.
b) 166% der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer in Form einer Gemeinde-Grundsteuer von 5.2% des jährlichen Nutzungswertes der steuerpflichtigen Grundstücke,
c) 166% der sich aus der besonderen Gewebesteuerordnung der Stadt Halle a. S. ergebenden Steuersätze (= 186.2% der staatlich veranlagten Gewerbesteuern).
d) die Betriebssteuer.

Halle a/S., den 2. Mai 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die staatlichen sowohl wie die Gemeinde-Gewerbesteuer-Rollen der Stadt Halle a/S. für das Rechnungsjahr 1907 liegen vom 6. bis 20. Mai d. J. im städtischen Steuer-Bureau — Marktplatz Nr. 20, I. — zur Einsicht aus. Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Halle a/S., den 2. Mai 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der unter der Turnhalle der Volksschule **Völbergerweg Nr. 125** nach den Weingärten zu belegene **Kellerraum** soll sofort oder später **vermietet werden.**

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum — Marktplatz 20, I. — erteilt.

Halle a. S., den 3. April 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nachfolgenden Paragraphen der Polizei-Verordnung vom 15. Juni 1893, betreffend die **Beaufsichtigung der Hunde,** werden in Erinnerung gebracht.

§ 1.

Hunde müssen außerhalb des Gehöftes ihres Besitzers stets in gehöriger Aufsicht gehalten werden. Letztere wird nur dann als genügend angesehen, wenn ein Begleiter zugegen ist, welcher den Hund in Ruf- und Sehweite hält und zugleich geeignet ist, denselben zur Folgsamkeit zu nötigen.

§ 2.

Auf den öffentlichen Promenaden, sowie in den an solche angrenzenden Straßen und Straßenteilen, dürfen Hunde überhaupt nicht frei umherlaufen, müssen vielmehr daselbst an einer höchstens 1 Meter langen Leine geführt und vom Betreten der Rasenplätze und Anpflanzungen abgehalten werden.

Halle a. S., den 1. Mai 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 28. März d. J. — Saale-Zeitung Nr. 152 — bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der für die **Verlängerung der Straße II des nordöstlichen Bebauungsplanes** festgesetzte **Fluchtlinien- und Höhenlageplan** förmlich festgestellt ist, da Einwendungen gegen ihn innerhalb der gesetzten Frist nicht erhoben worden sind.

Der Plan kann im städtischen Tiefbauamt eingesehen werden.

Halle a/S., den 2. Mai 1907.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen, unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes, Herrn Geheimen Medizinalrat **Dr. Risel** wie folgt statt:

I. in Halle-Trotha am Montag den 2. September, nachmittags 4 Uhr, im Schulgebäude Petersbergstraße 90;

II. in Halle-Giebichenstein im Monat Mai jeden Freitag, sowie am Freitag den 6. und 13. September, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle des Schulgebäudes Große Brunnenstraße 6 (Eingang Friedenstraße);

III. in der Altstadt:
a) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13,
b) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Dreyhauptstraße 5.

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
a) im Jahre **1906** geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren sind, bisher nicht oder zum ersten resp. zweiten Male erfolglos geimpft worden sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorstellung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Namen des Kindes und Ort, Jahr und Tag der Geburt desselben, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Fleckfieber, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht erteilt werden kann. Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder, weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten Strafen bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pfleglingen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder ihre Zurückstellung durch ärztliche Zeugnisse, welche **dem Impfarzte** (Einwohner-Meldeamt Schmeerstraße 1, 1 Treppe) **vorzulegen** sind, nachzuweisen.

Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Zurückstellung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen

Eltern pp., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnisnahme sofort nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 15. April 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die **Neupflasterung der Hermannstraße,** von der Bernburger- bis zur Wettinerstraße, und die Anlage eines **Droschkenhalteplatzes** in der **Albrechtstraße sollen** im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Freitag, den 10. Mai 1907, vormittags 10 Uhr,

im Sekretariat, Zimmer Nr. 25 des Wagegebäudes, einzureichen, woselbst die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 3. Mai 1907.

Städtisches Tiefbauamt.

Ausschreibung.

Die **Lieferung des Bedarfs an Spiritus-Glühlicht-Brennern nebst Zubehörteilen** soll vergeben werden. Angebote sind bis

Freitag den 10. d. Mts., vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau, Unterplan 12, abzugeben, woselbst auch Angebotsformulare und Lieferungsbedingungen entnommen werden können.

Halle a/S., den 2. Mai 1907.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Invalidenversicherung.
Revision der Quittungskarten.

Der Unterzeichnete wird die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung in der **Stadt Halle a. S.,** und zwar:

am Mittwoch den 8. Mai 1907 von vormittags 9 Uhr ab:
Ernestusstraße, Reichardtstraße,
am Montag den 13. und Dienstag den 14. Mai 1907 von vormittags 9 Uhr ab:
Händelstraße,
am Mittwoch den 15. und Donnerstag den 16. Mai 1907 von vormittags 9 Uhr ab:
Advokatenweg

kontrollieren.

Zu diesem Zwecke sind gemäß § 1 der Kontrollvorschriften der Landes-Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt die **Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Dienst- und Arbeitsbücher,** sowie **Krankenkassen-Ausweise, aus denen hervorgeht, welcher Krankenkasse jeder der Versicherten angehört und zu welcher Klasse er steuert,** bereit zu halten.

Diejenigen Arbeitgeber und die am Revisionstage beschäftigungslosen Versicherten, welche bei der Revision nicht anwesend sein und sich auch nicht durch eine erwachsene, mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Versicherten vertraute Person vertreten lassen können, haben die Quittungskarten spätestens am Revisionstage bis 1/2 9 Uhr vormittags in meinem Bureau, Liebenauerstraße 4, I. rechts, niederzulegen.

Halle a/S., den 3. Mai 1907.

John, Kontrollbeamter
der Landes-Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Bauterrain.

Grundstücke in beliebiger Größe für

Wohnhäuser und industrielle Anlagen,

auf Wunsch mit Bahnanschluß an den Rangierbahnhof Halle a/S., preiswert zu verkaufen. Anfragen an unseren Verwalter Herrn **Rudolph,** Dieselstraße, Wilhelmstraße 10.

Hallesche Bahn- u. Terraingesellschaft.

Fabrikgrundstück in Halle

oder Vorort, ca. 1500 qm evtl. mit Transmission, zu kaufen gesucht. Wohnhaus oder Platz zur Erbauung erwünscht. Uebernahme 1. Oktober. Preis und Anzahlung? Gefl. Off. u. Kr. 890 an die Exp. erbeten.

Bei der Firma Wilhelm Wärmann in Halle a/S. Nr. 663 des Handelsregisters Abteilung A ist heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Halle a/S., den 30. April 1907.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

Bei Nr. 1464 und Nr. 1879 des Handelsregisters Abteilung A betreff. die Firma **Carl A. Müller** ist heute eingetragen: Der Kaufmann **Edwin Müller** in Halle a/S. ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die dadurch entstandene Gesellschaft hat am 28. April 1907 begonnen. Die Firma lautet fortan: **C. Müller & Sohn.**

Halle a/S., den 30. April 1907.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 599 betreffend die Firma **Plaut & Sohn** in Halle a/S. ist eingetragen: Der Sitz der Firma ist nach Nordhausen verlegt.

Halle a/S., den 30. April 1907.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 1880 ist heute die Firma **Arthur Pollak** mit dem Sitze zu Halle a/S. und als Inhaber der Kaufmann **Arthur Pollak** daselbst eingetragen.

Halle a/S., den 1. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

Im Handelsregister Abteilung A Nr. 1842 betreffend die offene Handelsgesellschaft **Haus Henning & Co.** in Halle a/S. ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter **Hans Henning** ist alleiniger Inhaber der Firma.

Halle a/S., den 1. Mai 1907.

Königliches Amtsgericht, Abtl. 19.

Wegen Uebernah. e. Familienbes. **sofort** zu verk. in Prov. Sachsen, nahe 2 Bahnst. u. e. Residenzst., mit gt. Jagd verk. **herrschaftl.**

Rittergut,

ca. **860 Mrg. 7000 Mark** 1/3 Rübenbd. — ca.

Rebeneinnah. — Herrenhaus (Hochpart.) mit **Turm am Park u. gr. Gärten** m. **Gewächsh.,** masf. Geb., reichl. leb. u. tot. Inv.

Pr. 485,000 M. Anz. 200,000 M.

Näh. Ausk. ert. unter **Fol. 1358**

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Zu verich. **Industriezwk.** zu verwend. Objekt mit **konst. Wasserkraft in holzreich. Geg.** (Westpr.) — **Nahe Stadt** zu verk., mit **gt. Reb-u. Entenjagd, Fischereiberechtg.** verk.

Mühlengut, 1000 Mrg.

(Mahl- u. Schneidemühle), neuerb. **Kalkfandsteinfabr., 100 Morg. Wiesenkalkgruben, elektr. Licht u. Kraft,** einschl. leb. u. tot. Inv.

Pr. 260,000 Mk., Anz. ½.

Näh. Ausk. ert. unter **Fol. 1423**

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Luftkurort Weinböhla.

Die schön gelegenen **Villengrundstücke** Großenhainer Straße 44 und 46 sind sofort für 10.500, bez. 11.500 Mk. zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft. Brandkasse 9150, bez. 9500 Mk. Ernste Interessenten erfahren Näheres bei **Baumeister Gröschel, Meißen.**

= **Fabrikgrundstück**
= preiswert zu kaufen oder zu mieten
= **gesucht.** Gef. Off. u. **B. U. 3500**
= an **Rudolf Mosse,** Brüderstr. 4.

Gasthof in Cöthen.

Gasthof mit Saal, Gast-, Gesellschafts- und Vereinszimmer, Veranda, Konzertgarten, neuen Gebäuden, 350 Hekt. helles Bier, div. dunkles Bier, Selter, 11 000 Flaschen Blondchen, 26 000 Zigarren, 18 000 Zigaretten, 3½ Hekt. Nordhäuser usw., sowie ein

Ausspann-Gasthof,

Umsatz 160 Hekt. helles und 90 Hekt. dunkles Bier, viel Kaffee 2c., 20 Betten, 11—1200 Logiergäste, beide sehr gute Geschäfte, zu verkaufen.

Näheres durch

E. Herzig,

Cöthen i/Anh., Magdeburgerstr. 2.

Gutgehendes

Restaurant

m. Grundst. ist Umst. halber sof. bill. z. verk. Agt. ausg. Off. sub **S. 9151** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Nähe Leipzigs

ist krankheitshalber ein gutrentierendes **Restaurationsgrundstück** verbunden mit Klein-Schlächterei nebst angrenz. **Bauplatz** sofort unter günstigen Bedingungen billig zu **verkaufen.** Selbiges ist brauereifrei. Gefl. Offerten unter **H. 8081** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Existenz.

Zigarren-Geschäft in Industrie-Stadt Sachsens, 25.000 Einw., seit 12 Jahren bestehend, stetig gehende feste Kundschaft, wegen anderweitiger Unternehmungen baldmöglichst zu verkaufen. Offerten an **Heinrich Grieser,** Glauchau. Agent. zwecklos.

Butter-Handlung,

verbund. m. Kolonialw.-, Spirituosen- u. Weinhandlg., Eckladen, schöne Kellerräume, mit festem Mietskontrakt, in industrier. Stadt mit 30.000 Einwohn., ist umständehalber zu verkaufen. Der Umsatz an Molkerei-Stückenbutter betrug in den Jahren 1905 und 1906 26.000 Mk. Zur Uebernahme sind ca. 6000 Mk nötig. Offerten unt. **Z. 85** vollständig **Aschersleben.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19070504055/fragment/page=0002